



Kantonsratsfraktion AL

An den Präsidenten des Kantonsrats
Rathaus
8200 Schaffhausen

Schaffhausen 4. Dezember 2018

Matthias Frick
Webergasse 39
8200 Schaffhausen

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident
Der Unterzeichnende ersucht Sie, folgende

Motion 2018/12

auf die Traktandenliste zu setzen:

Parkplatzerstellungspflicht: Eingriff in Privateigentum abschwächen

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat eine Änderung des Baugesetzes (SHR 710.100; Art. 7 Abs. 1 Ziff. 12) zu präsentieren, welche dafür sorgt, dass Gemeinden, welche eine Parkplatzpflicht in ihrer Bauordnung vorsehen, auch eine Regelung für autofreies Wohnen vorsehen müssen.

Begründung:

Die heutige Formulierung des Baugesetzes erlaubt den Gemeinden, in ihren Bauordnungen eine Pflicht für Private vorzusehen, Abstellplätze für Motorfahrzeuge zu erstellen. Eine solche Pflicht stellt einen bedeutenden Eingriff in das Privateigentum dar, wird doch dem Eigentümer der Bauparzelle vorgeschrieben, wie er einen Teil seiner Fläche zu nutzen hat. Heute gibt es immer mehr Privatpersonen, die bewusst auf Motorfahrzeuge verzichten wollen und immer mehr Bauträger, die Wohneinheiten für Personen erstellen wollen, die keine privaten Motorfahrzeuge benutzen. Gerade in dicht besiedelten städtischen Gebieten ist das private Motorfahrzeug das ungeeignetste Fortbewegungsmittel überhaupt und aufgrund seiner negativen Begleiterscheinungen für die Gesamtgesellschaft unerwünscht. Das private Motorfahrzeug sollte deshalb nicht zusätzlich durch staatliche (Über-)regulierung noch gefördert werden, indem gezielt Strukturen für dieses Verkehrsmittel geschaffen werden. Die vorliegende Motion verlangt, dass diejenigen Gemeinden, welche in ihrer Bauordnung eine Parkplatzpflicht vorsehen, zwingend auch eine Regelung formulieren müssen, die es jedermann erlaubt, das Konzept „autofreies Wohnen“ weitestgehend ohne Erstellung von Pflichtparkplätzen umzusetzen.

Matthias Frick